

Ringen um die Ausrichtung der Ebersdorfer Brüdergemeinde

Dargestellt anhand einer Untersuchung durch den Geraer Superintendenten Johann Christoph Pfeiffer in den Jahren 1746/47*

Von Stefan Michel

Für Dietrich Meyer

Die Brüdergemeinde Ebersdorf hat in der brüderischen Historiographie immer eine besondere Stellung eingenommen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass Zinzendorfs Frau, Erdmuth Dorothea Gräfin Reuß, aus diesem Ort stammte,¹ so dass enge Beziehungen dahin bestanden. Weiterhin nahm diese Gemeinde lange eine sehr selbständige Entwicklung, zu der auch die Ausprägung eines eigenen Frömmigkeitsprofils gehörte.² Schließlich lag diese Gemeinde Zinzendorf selbst besonders am Herzen, der hier ein Gemeindekonzept kennenlernte, das auf die Entstehung der Herrnhuter Brüdergemeinde inspirierend wirkte.³ Bisher wurde die Geschichte der Brüdergemeinde Ebersdorf fast ausschließlich auf der Grundlage brüderischer Quellen dargestellt.⁴ Da es in Ebersdorf wohl um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer gezielten Vernichtung von Quellen aus den 1730er und 1740er Jahren kam,⁵ ist

* Dieser Beitrag hat eine lange Entstehungsgeschichte hinter sich: Er wurde erstmals am 27. April 2010 im Forschungskolloquium des »Interdisziplinären Zentrums für Pietismusforschung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Verbindung mit den Franckeschen Stiftungen zu Halle« vorgetragen. Mein Dank für Anregungen und die Diskussion des Beitrags gilt Prof. Dr. Udo Sträter, Dr. Heinz-Dieter Fiedler, Dr. Andres Straßberger, Dr. Dietrich Blaufuß und Dr. Rüdiger Otto.

1 Vgl. Wilhelm JANNASCH: Erdmuth Dorothea, Gräfin von Zinzendorf, geborene Gräfin Reuss zu Plauen: ihr Leben als Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der Brüdergemeinde dargestellt. Herrnhut 1915 (ND in: Nikolaus Ludwig von Zinzendorf: Materialien und Dokumente Reihe 2. Bd. 12/ hrsg. von Erich Beyreuther. Hildesheim 1975).

2 Vgl. Stefan MICHEL: Gesangbuchfrömmigkeit und regionale Identität: ihr Zusammenhang und Wandel in den reußischen Herrschaften vom 17. bis zum 20. Jahrhundert. Leipzig 2007, 185-196.

3 Vgl. Hans SCHNEIDER: »Philadelphische Brüder mit einem lutherischen Maul und mährischen Rock«: zu Zinzendorfs Kirchenverständnis. In: Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung/ hrsg. von Martin Brecht; Paul Peucker (AGP; 47). Göttingen 2006, (11-36) bes. 19-22.

4 Vgl. Werner BURCKHARDT: Aus der Geschichte der Brüdergemeinde Ebersdorf. Herrnhut 1939; Frieder VOLLPRECHT: Von der Schloßekklesiola zur Ortsgemeinde: ein Beitrag zum Entstehungsprozeß der Brüdergemeinde Ebersdorf. *Unitas Fratrum* 39 (1996), 7-51.

5 Der Ebersdorfer Chronist Friedrich Adam Scholler vermerkt in seiner Chronik aus dem Jahr 1772 zum Jahr 1745 (Ebersdorfer Archiv der Brüdergemeinde, PA II R 8,11): »Es soll Br. Steinhoffer, als er von Ebersdorf wegzog, viele Schriften verbrannt haben. Vielleicht hat aber auch David Nitschmann manches mit sich hinweggenommen; daher man sich bey David Nitschmann oder [dem Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut, Erich von] Ranzau erkundigen müste, wenn man von der alten Ebersdorfschen Zeit und von den ersten Jahren,

die Basis zur Darstellung der Geschichte dieser Gemeinde begrenzt. Als zusätzliche Quelle wurden häufig die Lebenserinnerungen des Juristen Johann Jakob Moser herangezogen, der von 1739 bis 1747 in Ebersdorf lebte und den Umbruch der Sichtsungszeit in der Ebersdorfer Gemeinde miterlebte.⁶ Allerdings entstand diese Quelle erst, nachdem Moser mit der Ebersdorfer Gemeinde gebrochen hatte.

Angesichts dieses Befundes kann die Entdeckung bisher unbekannter Quellen Auswirkungen auf die Interpretation historischer Vorgänge haben: Zwei der Forschung bisher unbekannte Akten mit einem Umfang von 99 und 113 Blatt aus dem Bestand des Konsistoriums Gera, das für die gesamte jüngere Linie der Grafen Reuß zuständig war, ermöglichen nun einen tieferen Einblick in die Geschehnisse vom Dezember 1746, als der Anschluss der Ebersdorfer Gemeinde an die Brüdergemeine stattfand.⁷ Diese beiden Akten wurden von dem Geraer Superintendenten Johann Christoph Pfeiffer⁸ angelegt, der nicht aus brüderischer Perspektive die Vorgänge in Ebersdorf beobachtete, sondern aus der kirchenleitenden Perspektive des Konsistoriums. Erst nach Pfeiffers Tod gelangten die beiden Akten aus dessen Nachlass in den Bestand des Konsistoriums. Möglicherweise bildete die erste Akte die eigentliche Konsistorialakte, während die zweite aufgrund der vielen Briefe, die entweder Pfeiffer schrieb oder an ihn geschickt wurden, eine eher persönliche Handakte darstellt.⁹ Diese Briefe dokumentieren zudem das Vorhandensein und das Funktionieren eines antizinzendorfschen Netzwerkes.

nach der Vereinigung mit den Brudergemeinen, etwas vollständigeres zusammentragen wolte. Ohne Zweifel ist im Archive der Br[üde]r Unitaet vieles, das zur Historie von Ebersdorf gehört, befindlich.«

6 Johann Jakob MOSER: Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben. Zweyter Theil. 3. Aufl. Frankfurt und Leipzig 1777, 34-37. 46-65; weiterhin: DERS.: Hanauische Berichte von Religionssachen. Bd. 1. o.O. 1750, 565-593; Karl EHWALD: Johann Jacob Moser in Ebersdorf. Lobenstein [1927]; Reinhard RÜRUP: Johann Jacob Moser: Pietismus und Reform (VIEG; 35), Wiesbaden 1965. Als Sichtsungszeit wird im Anschluss an Lukas 22,31 die Phase der Geschichte der Brüdergemeine zwischen 1743 und 1749 bezeichnet, in der theologische Lehren wie die Blut- und Wundentheologie oder die Ehereligion zwischen Christus und der Gemeinde, überspitzt wurden. Eine Erotisierung der Sprache ging damit einher, vgl. Craig ATWOOD: Interpreting and Misinterpreting the Sichtsungszeit. In: Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung (wie Anm. 3), 174-187.

7 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz (fortan: LATH – StA Greiz), Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28: Consistorial-Acta die Religions-Angelegenheiten zu Ebersdorf betr. de a. 1746-1754. Die Beiakte (zu Nr. 28) trägt den Titel: Acta privata weil. Herrn Superintendent und Consistorial Assessoris D. Joh. Christoph Pfeiffers betr. die ReligionsAngelegenheiten zu Ebersdorf d.a. 1746-1748.

8 Vgl. THÜRINGER PFARRERBUCH. Bd. 4: Die reußischen Herrschaften/ bearb. von Paul Heller. Leipzig 2004, Nr. 941.

9 Vgl. den Vermerk des Sekretärs Johann Samuel Baumgärtel auf LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28: »Die hierinnen befindlichen Schriften und Briefe haben sich nach Absterben des obgedachten Herrn Superintendent D. Pfeiffers, unter dessen Scripturen, in einem Bogen Pappier eingeschlagen, bey der mir committirten Resignation

I Hintergründe:

Die Entwicklung der Ebersdorfer Gemeinde zwischen 1696 und 1746

Der Ort Ebersdorf liegt in einem kleinen Tal an der Straße zwischen Schleiz und Lobenstein im Thüringer Schiefergebirge. Erst am Ende des 17. Jahrhunderts erlangte Ebersdorf für die reußische Geschichte einige Bedeutung, als Heinrich X.¹⁰ hier zwischen 1690 und 1693 seine Residenz errichtete.¹¹ 1694 heiratete er Gräfin Erdmuth Benigna von Solms-Laubach,¹² die die typische Laubacher Frömmigkeit, zu der Andachten und Erbauungsstunden in einer von der Ortsgemeinde unabhängigen Schlossgemeinde¹³ gehörten, nach Ebersdorf verpflanzte. Ihre Eltern Johann Friedrich und Benigna, geborene Gräfin von Promnitz zu Sorau, waren mit Philipp Jakob Spener bekannt,¹⁴ so dass ihr Hof als »erster pietistischer Grafenhof« angesehen wird.¹⁵

Das Anfangsdatum der Entwicklung einer Ebersdorfer Frömmigkeit wird allgemein mit dem 10. Dezember 1696 angegeben. An diesem Tag soll Erdmuth Benigna erstmals eine Erbauungsstunde im Schloss abgehalten haben, aus der – in Darstellung der brüderischen Historiographie – eine »Schloßecclesiola« im Sinne des Spenerschen Pietismus erwuchs.¹⁶ Um die Erinnerung bewusst zu gestalten, wurde dieser Tag, der der zweite Hochzeitstag von Erdmuth Benigna und Heinrich X. war, in den Chroniken festgehalten. Erdmuth Benigna veranstaltete in Ebersdorf fortan regelmäßig Erbauungsstunden nach dem Laubacher Vorbild. Obwohl Ebersdorf kirchlich vom nahe gelegenen Friesau versorgt wurde, entwickelte sich aus diesen Versammlungen eine selbständige Schlossgemeinde, die von auswärtigen Geistlichen wie Peter Christoph Martini aus Zeulenroda¹⁷ versorgt wurde. Zwi-

und Inventur derer zur Superintendentur und Consistorio gehörigen Scripturen gefunden, und sind sogleich von mir, mit Genehmigung der Erben [...] mitgenommen worden.«

10 Vgl. Berthold SCHMIDT: Die Reußen: Genealogie des Gesamthauses Reuß älterer und jüngerer Linie sowie der ausgestorbenen Vogtslinien zu Weida, Gera und Plauen und der Burggrafen zu Meissen aus dem Hause Plauen. Schleiz 1903, Tafel 19,1.

11 Vgl. Johann Heinrich Gottlieb REINHOLD: Die Residenz Ebersdorf. In: Kirchengalerie der Fürstlich Reußischen Länder. 2. Abtheilung: Die Ephorien Greiz, Schleiz und Lobenstein nebst dem Inspektionsamte Saalburg. Dresden o. J. [ca. 1843], 153-159.

12 Vgl. Schmidt: Die Reußen (wie Anm. 10), Tafel 19,1.

13 Vgl. Schneider: »Philadelphische Brüder ... (wie Anm. 3), 19-22.

14 Vgl. Albrecht RITSCHL: Geschichte des Pietismus. Bd. 2: Geschichte des Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Bonn 1884 (ND Berlin 1966), 219. 514 f; Hans-Walter ERBE: Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit. Leipzig 1928 (ND Hildesheim 1975), 140-144.

15 So Johannes WALLMANN: Der Pietismus. 2. Aufl. Göttingen 2005, 93.

16 Vgl. Burckhardt: Aus der Geschichte der Brüdergemeinde Ebersdorf (wie Anm. 4), 4.

17 Vgl. Thüringer Pfarrerbuch (wie Anm. 8), Nr. 776. Martini war ab 1691 Pfarrer in Zeulenroda und ab 1715 in Köstritz.

schen 1715 und 1717 war Georg Klein-Nikolai Hofprediger,¹⁸ der vermutlich durch Vermittlung Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz nach Ebersdorf kam, der mit August Hermann Francke freundschaftlichen Kontakt pflegte.

Aus der Ehe zwischen Heinrich X. und Erdmuth Benigna gingen acht Kinder hervor, von denen drei die Kindheit nicht überlebten. Nach dem Tod Heinrichs X. übernahm ab 1711 Erdmuth Benigna gemeinsam mit den beiden Vormündern Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz und ihrem Bruder Carl Otto von Solms-Utphe¹⁹ die Erziehung ihrer Kinder Maria Benigna, Heinrich XXIX., Erdmuth Dorothea, Henriette Bibiane und Ernestine Eleonore.²⁰ Damit hatte sie zwei Parteigänger des hallischen Pietismus an ihrer Seite, die ganz in ihrem Interesse wirkten. Im gleichen Jahr vermittelte Heinrich XXIV. den Hofmeister Ulrich Bogislaus von Bonin nach Ebersdorf,²¹ der neben Klein-Nikolai für die Kindererziehung zuständig war.²² Bonin wirkte nicht nur als Erzieher, sondern auch als Liederdichter im Sinne des hallischen Pietismus prägend auf die Ebersdorfer Frömmigkeit. Er begleitete Heinrich XXIX. zum Studium nach Halle und auf seiner Kavaliersreise nach Amsterdam und Paris. Auf dieser Reise lernte der junge Reuße seinen späteren Schwager Nikolaus Ludwig von Zinzendorf kennen. Es entwickelte sich eine Freundschaft zwischen beiden, die 1721 zu einem ersten Besuch Zinzendorfs in Ebersdorf führte, wo er Heinrichs Schwester, Erdmuth Dorothea, kennenlernte und diese 1722 heiratete. Heinrich hatte bereits im September 1721 Zinzendorfs Cousine Sophie Theodore, Gräfin von Castell-Remlingen, geheiratet.

Auf Zinzendorf machte die am Ebersdorfer Hof gepflegte Frömmigkeit mit ihren Erbauungsstunden einen tiefen Eindruck. Als er 1722 sein Gut in Berthelsdorf

18 Vgl. A. H. FRANCKES BRIEFE AN DEN GRAFEN HEINRICH XXIV. J. L. REUSS ZU KÖSTRITZ UND SEINE GEMAHLIN ELEONORE AUS DEN JAHREN 1704 BIS 1727 ALS BEITRAG ZUR GESCHICHTE DES PIETISMUS/ hrsg. von Berthold Schmidt; Otto Meusel. Leipzig 1905, 85 Anm. 3.

19 Vgl. Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel (wie Anm. 14), 144-150; Anke BRUNNER: Aristokratische Lebensform und Reich Gottes: ein Lebensbild des pietistischen Grafen Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz (Unitas Fratrum. Beiheft; 13). Herrnhut 2005, bes. 111-114.

20 Vgl. Schmidt: Die Reußen (wie Anm. 10), Tafel 19,2-9.

21 Vgl. Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel (wie Anm. 14), 158; Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz (wie Anm. 18), 41; Eduard Emil KOCH: Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Bd. 4. 3. Aufl. Stuttgart 1868, 478-485. Bonin hatte auch Einfluss auf Heinrichs Schwester Benigna Maria, vgl. ebd. 486-489 sowie Stefan MICHEL: Ulrich Bogislaus von Bonin (1682-1752). In: Lebensbilder aus der Brüdergemeine. Bd. 2/ hrsg. von Dietrich Meyer. Herrnhut 2014, 193-205.

22 Vgl. Andres STRASSBERGER: Georg Klein-Nicolais »Ewiges Evangelium« (1700); eine Studie zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der Wiederbringungslehre des Ehepaars Petersen in Deutschland, England und Nordamerika (unveröffentlichtes Manuskript). Vgl. LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II Fach 48, Nr. 1: Acta den neuen Hofprediger, M. Georg Klein-Nicolai, zu Ebersdorff betr., 1716.

bezog, rief er eine ähnliche Gemeinschaft ins Leben. Noch 1747 urteilte Zinzendorf rückblickend über die Ebersdorfer Gemeinde:

»Wie meine ganze Führung artig und besonders ist, so habe ich auch das Glück gehabt, daß ich, ehe die kleine Versammlung zu Berthelsdorf ihren Anfang genommen, bin nach Ebersdorf gekommen und habe daselbst eine solche Gemeinde zuerst in meinem Leben gesehen. Ich hab in Ebersdorf einen Haufen Seelen angetroffen, die ohne Unterschied der Religion, ohne Unterschied der Privatideen, die jegliches hatte, ohne Distinktion der äußeren Verfassungen sich geschlossen hatten [...] Dieselben Leute alle zusammen habe ich Jahr und Tag miteinander verbunden gesehen und so verbunden, daß man keinen Unterschied unter den Leuten observierte, ob sie gleich einen ganz diversen Weg gingen und jeder auf seinem Sinn blieb und seine Art behielt.«²³

In dieser für alle Formen evangelischer Frömmigkeit offenen Atmosphäre war Heinrich XXIX., der 1721 die Regierung in Ebersdorf antrat, aufgewachsen. Die Entwicklung seines theologischen Profils in den folgenden Jahren zu erfassen, fällt nicht leicht, da er zunächst durch seine Mutter, Erdmuthe Benigna, und Heinrich XXIV. Reuß-Köstritz mit ihren Parteigängern wie Ulrich Bogislaus von Bonin, später sowohl von Zinzendorf als auch seiner Frau Sophie Theodore stark beeinflusst war. Hans-Walter Erbe urteilte deshalb über ihn, er sei »keine ausgeprägte Persönlichkeit« gewesen.²⁴ Doch wäre es ein Fehler, ihn als leicht beeinflussbaren Spielball in diesem Kräftefeld darzustellen. Sicher hat sein früher Tod im Jahr 1747 zu diesem Bild beigetragen. Im Umgang mit dem Konsistorium in Gera trat er jedoch als souveräner Landesherr auf, der seine Kirchenrechte – vor allem das ihm über die Schlossgemeinde zustehende Patronatsrecht – konsequent vertrat. In seinen Tagebuchaufzeichnungen ist zudem ein Mann zu erkennen, der zwischen den verschiedenen Interessen zu vermitteln versuchte, um den offenen Ebersdorfer Frömmigkeitsstil aufrechtzuerhalten.

Zunächst blieb nach dem Ende der vormundschaftlichen Regierung im Jahr 1721 der Einfluss Heinrichs XXIV. Reuß-Köstritz und damit des hallischen Pietismus in Ebersdorf bestehen. Dafür sorgte ab 1720 Hofprediger Heinrich Schubert,²⁵ der zuvor Prinzenenerzieher in Köstritz gewesen war. Er kannte Francke gut, der ihn 1726 als Hofprediger an die Heiliggeistkirche nach Potsdam empfahl.

Nach einem Besuch bei Zinzendorf 1730 in Herrnhut wurde Heinrichs Frau, Sophie Theodore, der Motor für die Einführung herrnhutischer Gepflogenheiten in Ebersdorf. Zu Schwierigkeiten kam es deshalb ab 1732, als Johann Peter Siegmund

23 Jüngerhaus-Diarium 4. Januar 1747, zitiert nach: ZINZENDORF UND DIE HERRNHUTER BRÜDER: Quellen zur Geschichte der Brüder-Unität von 1722-1760/ hrsg. von Hans-Christoph Hahn; Hellmut Reichel. Hamburg 1977, 202.

24 Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel (wie Anm. 14), 160.

25 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II Fach 48, Nr. 2: Acta den neuen Gräfl. ReußPl. Hof-Diaconum, zu Ebersdorf, wozu h. Heinrich Schubert, Magdeburgensis, bißheriger SS. Theol. Studiosus v. der HochGräfl. Rpl. jungen Herrschaft zu Cöstritz Informator vociret worden betr. de A. 1720. Vgl. Franckes Briefe an den Grafen ... (wie Anm. 18), 92, Anm. 4.

Winckler die Stelle des Hofpredigers erhielt,²⁶ der als Hallenser ein Gegner der Herrnhuter war. So konkurrierten zwei verschiedene Gemeindekonzepte am Ebersdorfer Hof, ein herrnhutisches und ein hallisches.²⁷ 1734 verschärfte sich die Lage durch die Berufung des aus Herrnhut als Erzieher geschickten Friedrich Christoph Steinhofers.²⁸ Winckler verließ bald darauf Ebersdorf, um eine neue Stelle in Stolberg anzutreten. Heinrich XXIX. band sich innerlich nach anfänglichem Zögern völlig an Steinhofers. Schnell erfolgten geistliche Neuerungen im Sinne Herrnhuts: Die Betstunden wurden zugunsten von Versammlungen mit öffentlicher Aussprache eingestellt. 1735 wurden »Banden«, kleine Seelsorgegruppen, gebildet. In diesem Jahr beginnen auch die beiden Tagebücher Heinrichs XXIX., in denen er mehr über die religiösen Geschehnisse in der Ebersdorfer Gemeinde als über andere Dinge berichtete.²⁹ Die Tagebücher sind nicht nur eine bisher wenig beachtete Quelle für die Geschichte der Ebersdorfer Brüdergemeinde, sondern legen auch ein Zeugnis über ihren Verfasser ab.

Die Ebersdorfer Gemeinde übte eine große Anziehungskraft aus, so dass sie von 1735 mit 68 Mitgliedern bis 1745 auf über 400 Mitgliedern deutlich anwuchs.³⁰ Die Schlosskapelle war als Versammlungsort schon lang zu klein geworden, so dass man die Zusammenkünfte im Speisesaal des Schlosses abhielt. Jedoch war dieser Zustand nicht zu halten. Eine Lösung bahnte sich allmählich an, indem Heinrich XXIX. der neu entstehenden Gemeinschaft ein eigenes Areal am Ortsrand zuwies.³¹ Dort konnte sie sich entfalten und eigene Bauten errichten: Zunächst übernahm die Brüdergemeinde 1736 die Betreuung des 1732 gegründeten Waisenhauses. 1739 erfolgte der Auszug aus dem Schloss in das Waisenhaus und zwei eigene Häuser. Per Dekret wurde Steinhofers zum Direktor des Waisenhauses berufen. 1740 genehmigte der Landesherr einen eigenen Gottesacker. 1742 erschien ein Ebersdorfer Gesangbuch, in

26 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II Fach 48, Nr. 3: Consistorial Acta, Die Wiederbestellung der Hoff-Praedicatur zu Ebersdorff durch Herrn M. Johann Peter Siegmund Wincklern S.S. Theol. Studios: nachdem der vorige Hoff-Prediger, Hr. Andreas Laurentius Feiler zum Pastorat nach Zoppoten befördert worden, betreffend. de Anno 1732.

27 Die hat überzeugend Vollprecht: Von der Schloßeklesiola ... (wie Anm. 4), 14-28. 35-40 dargestellt.

28 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II Fach 48, Nr. 4: Consistorial Acta, Die Bestellung M. Friedrich Christoph Steinhofers, designierten Pastoris Substituti, zu Berthelsdorff, in der Ober-Laußitz, zum Gräffl. Reuß. Plau. Hoff-Cappellan, zu Ebersdorff. de Anno 1734. Ingleichen die gnädigste denomination besagten H. M. Steinhöffers, zum Hoff-Prediger daselbst.

29 Unitätsarchiv Herrnhut (fortan: UAH), R 9 A b, Nr. 1aa (1735-1742) und 1ab (1743-1747). Eine Biographie Heinrichs XXIX., die noch geschrieben werden muss, könnte aus diesen Diarien reiches Material ziehen, um die Persönlichkeit des Ebersdorfer Grafen genauer zu erfassen.

30 Vgl. Vollprecht: Von der Schloßeklesiola ... (wie Anm. 4), 44.

31 Vgl. Jürgen LAFRENTZ; Dieter OVERHAGEBÖCK: Herrnhut & Herrnhuter Siedlungen: Moravian settlements (Deutscher Historischer Städteatlas; 3). Münster 2009, Tafel 8.2.1.

das auch Lieder aus dem Herrnhuter aufgenommen wurden.³² Es begann nach einer Zeit der eigenständigen Entwicklung unter Steinhofers eine starke Angleichung an die von Zinzendorf geprägte Herrnhuter Gemeinde, wobei die Ebersdorfer Gemeinde keineswegs zu einem Abbild Herrnhuts wurde. Vielmehr setzte Steinhofers ganz bewusst eigene theologische Akzente. Dies stieß bei den Herrnhutern auf wenig Verständnis, so dass es seit 1739 zu erheblichen Verstimmungen zwischen beiden Seiten kam, die erst 1742 in Zinzendorfs Abwesenheit durch Erdmuthes Dorothea geschlichtet wurden.³³ Allerdings lehnte Zinzendorf diesen Einigungsversuch ab, da Erdmuthes Dorothea zu sehr ihre persönlichen Beziehungen eingesetzt hatte. So kam es in einer Synode in Hirschberg 1743 zu einer Zurechtweisung Steinhofers durch Zinzendorf, die dazu führte, dass die Theologie Zinzendorfs – und das heißt in diesem Fall die Ausprägungen der Sichtszeit – sowie sein Leitungskonzept verstärkt in Ebersdorf Eingang fanden.³⁴ Nachdem Reuß-Obergreiz die Patronatsrechte an Heinrich XXIX. abgetreten hatte,³⁵ wurden am 24. August 1745 durch ein landesherrliches Dekret die Schloss- bzw. Ortsgemeinde und die Brüdergemeinde voneinander getrennt. Dies bedeutete einerseits, dass nicht mehr länger der Pfarrer von Friesau für die Gemeinde Ebersdorf zuständig war, und andererseits, dass Heinrich selbst bestimmen konnte, wie er das geistliche Leben in seiner Residenz in zwei kirchlichen Gemeinden regelte.

Heinrich XXIX. bemühte sich sogleich um einen neuen Pfarrer für die Schlossgemeinde, da Steinhofers für die »Anstaltsgemeinde«, mithin das Waisenhaus mit der Brüdergemeinde zuständig sein sollte. Die Wahl fiel auf Gottfried Clemens,³⁶ der zuvor in Lobenstein Hofprediger gewesen war. Seit 1738 amtierte er in Sorau, wohin er Henriette Eleonore Gräfin Reuß-Lobenstein nach ihrer Heirat mit Graf Erdmann II. von Promnitz begleitet hatte.³⁷ Jedoch konnte er sich dort nicht halten, da der Hof dem hallischen Pietismus zugeneigt war.

32 Vgl. Michel: Gesangbuchfrömmigkeit ... (wie Anm. 2), 196-205.

33 UAH R 9.Aa. 1, Bl. 33; Jannasch: Erdmuthes Dorothea (wie Anm. 1), 204-222. 385-398.

34 Vgl. zur Theologie der Sichtszeit Paul PEUCKER: »Blut' auf unsre grünen Bändchen«: die Sichtszeit in der Herrnhuter Brüdergemeinde. *Unitas Fratrum* 49/50 (2002), 41-94.

35 Mit der Abtretung der Patronatsrechte kam ein jahrelanger Streit zu seinem Ende: Bereits 1719 äußerten die Ebersdorfer Klagen über den seit 1705 im Amt befindlichen Friesauer Pfarrer Johann Caspar Jahn. Vgl. LATH – StA Greiz, Konsistorium Greiz (a.Rep.C), Kap II C 9, Nr. 25: Acta, die zwischen Obergreiz und Ebersdorf sich ereignete Streitigkeit wegen der Pfarre zu Friesau betr. 1719, 1721.

36 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II Fach 48, Nr. 6: Consistorial-Acta betr. das von dem Hochgräfl. Hause Ober-Greiz an das Hochgräfl. Hauß Ebersdorf abgetretene Jus patronatus über die Dorf-Kirche zu Ebersdorf, und wie hierauf zu dasigem Pfarr-Amt ad interim H. Hof-Prediger, M. Christian Friedrich Steinhöfers, dann nach dessen designation, H. Hof-Prediger Gottfried Clemens gnädigst vociret worden. de. a. 1745. Vgl. Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel (wie Anm. 14), 128-130; Thüringer Pfarrerbuch (wie Anm. 8), Nr. 171.

37 Vgl. Schmidt: Die Reußen (wie Anm. 10), Tafel 17, Nr. 31.

Als Versammlungsort für die angewachsene Ebersdorfer Gemeinde diente der neu errichtete und am 16. Oktober 1746 eingeweihte Kirchsaal. Vom 25. November bis zum 18. Dezember 1746 weilte Graf Zinzendorf persönlich in Ebersdorf.³⁸ Mit ihm waren seine Frau Erdmuthé Dorothea, seine Tochter Benigna, Anna Nitschmann, Friedrich und Johannes von Watteville, David Nitschmann, Christian David und weitere Herrnhuter gekommen.³⁹ Zunächst feierte man am 10. Dezember das 50jährige Bestehen der Schlossgemeinde. Zinzendorf hatte für diesen Anlass ein großes »Denck- und Dank-Lied des Hauses Ebersdorf« gedichtet, in dem er die Geschichte dieser besonderen Gemeinde deutete.⁴⁰ Zu einer Vereinigung der Ebersdorfer mit der Herrnhuter Gemeinde kam es erst am 15. Dezember 1746 in einem mehrstündigen Liebesmahl.⁴¹ Bald darauf setzte eine »Herrnhutisierung« in Ebersdorf ein, die durch David Nitschmann vorangetrieben wurde. Dabei kam es zu einer klaren Trennung der Mitgliedschaften zwischen Schloss-, Orts- und Brüdergemeinde in Ebersdorf, die bis dahin noch fließend gewesen waren. Viele »ältere« Ebersdorfer, zu denen Bonin gehörte, blieben der Schloss- bzw. Ortsgemeinde treu. Andere – wie der Jurist Moser – verließen den Ort.

Nachdem Heinrich XXIX. am 22. Mai 1747 gestorben war, gelangte sein Sohn Heinrich XXIV. an die Regierung. Obwohl er im Sinne der Brüdergemeinde erzogen worden war, distanzierte er sich von ihr und verfügte durch ein Dekret 1751 ihre religiöse Selbständigkeit. Er war nun nicht mehr für die Entwicklung der Ebersdorfer Gemeinde zuständig. Endgültig wurde 1755 die Verbindung der Gemeinden aufgelöst, als es Pfarrer Christian Jakob Erhardt verboten wurde, in den Anstalten Dienst zu tun, wenn er länger Pfarrer der lutherischen Kirche sein wolle.

38 Vgl. Erich BEYREUTHER: Die große Zinzendorf Trilogie. Bd. 3: Zinzendorf und die Christenheit. Marburg 1988, 293. Die Zinzendorf-Darstellung Beyreuthers erschien zwischen 1957 und 1961.

39 Vgl. Erbe: Zinzendorf und der fromme hohe Adel (wie Anm. 14), 199 f.

40 Dieses »Denck- und Dank-Lied« war nach Zeugnis des Geraer Superintendenten Johann Christoph Pfeiffer bei seinem mündlichen Vortrag länger als die unmittelbar danach erschienene Druckfassung, vgl. dazu die beiden handschriftlichen Fassungen: UAH R.9.A.a.13. Moser bemerkt dazu (Lebensgeschichte, 58 [wie Anm. 6]): »Er [Zinzendorf] fingirte ein Ebersdorffisches Jubiläum, machte ein romanesques, satyrisches, unwahrhaftes und abgeschmacktes Jubellied, und redete darüber so, daß ich durch alles dieses einen neuen und großen Abscheu vor ihm bekam.« Zum Jubellied vgl. unten Anm. 67.

41 Zur Bedeutung des Liebesmahls in der Brüdergemeinde vgl. Hanns-Joachim WOLLSTADT: Geordnetes Dienen in der christlichen Gemeinde dargestellt an den Lebensformen der Herrnhuter Brüdergemeinde in ihren Anfängen (APTh; 4), Göttingen 1966, 73-76.

II Der Besuch des Geraer Superintendenten Johann Christoph Pfeiffer in Ebersdorf im Dezember 1746

Aus Sicht des Geraer Konsistoriums,⁴² das als oberste kirchliche Verwaltungsinstanz seit der Stiftung unter Heinrich Posthumus für alle Grafschaften der jüngeren Linie Reuß zuständig war, waren die Verhältnisse in Ebersdorf nur schwer zu durchschauen. Einerseits konnten sich die Konsistorialen fast ausschließlich nur auf oft ungenaue Berichte des Lobensteiner Superintendenten Gottfried Valentin Orlich verlassen. Andererseits waren die Rechte des Konsistoriums begrenzt, weil das Patronatsrecht über den Ort – nicht die Schlossgemeinde – Ebersdorf bei der älteren Linie Reuß lag. Gegenüber dem Landesherrn Heinrich XXIX. besaßen sie keine Einspruchsmöglichkeit, sondern waren nur für die ordnungsgemäße Prüfung der Pfarrer zuständig. In diesem Bereich ergab sich ein erster Konfliktfall, als am 19. Mai 1734 Friedrich Christoph Steinhofen durch das reußische Konsistorium in Gera examiniert werden sollte. Nach bestandener Prüfung verweigerte Steinhofen den Eid auf die Reußische Konfession von 1567,⁴³ der durch die reußische Landesordnung vorgeschrieben war. Steinhofen begründete seine Ablehnung damit, dass er nur zur Kindererziehung nach Ebersdorf gekommen sei. Er wollte keine Handlungen durchführen, die zum Amt eines Pfarrers gehörten. Damit gab sich das Konsistorium vorerst zufrieden.⁴⁴ 1736 übernahm Steinhofen jedoch die Stelle des Hofpredigers, nachdem er bereits seit 1734 dieses Amt gelegentlich ausgefüllt hatte, weil Winckler Ebersdorf verlassen hatte. Zwischen Heinrich XXIX. und dem Geraer Konsistorium entspann sich nun ein Streit, der nach 1737 im Sande verlief. In diesem Streit erscheint Heinrich XXIX. als beharrliches Gegenüber zum Konsistorium. Um seine landesherrlichen Rechte durchzusetzen, die auf dem Patronatsrecht über die Schlossgemeinde beruhten, schickte er kontinuierlich beglaubigte Abschriften der von ihm ausgestellten Urkunden zur Berufung von Geistlichen oder zur Privilegierung der Gemeinde an das Konsistorium.⁴⁵ Im Falle Steinhofens protestierte Heinrich XXIX. gegen das Vorgehen des Konsistoriums, das sich bei dem Lobensteiner Superintendenten Orlich über die Rechtgläubigkeit des aus Württemberg stammenden Theologen erkundigt hatte. Dies sei völlig unnötig gewesen,

42 1746 gehörten neben dem Geraer Superintendenten Pfeiffer der Geraer Archidiakon Adam Friedrich Wendler (vgl. Thüringer Pfarrerbuch [wie Anm. 8] Nr. 1384) sowie die drei Juristen Friedrich Wilhelm von Raschau, Amtmann Dr. Johann Georg Reinmann und der Kanzler Johann Friedrich von Freiesleben.

43 Vgl. Stefan MICHEL: *Das Bekenntnis zur Lehre Luthers in den reußischen Herrschaften: Wahrheit – Konfessionalisierung – Erinnerungspflege* (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen; 11), Jena 2017, bes. 40-48.

44 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera II, Fach 48, Nr. 4, Bl. 3.

45 Vgl. z. B. LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 17-22 (Extrakt gnädigster Begnadigungen für das Waisenhaus, 1745/46); Bl. 45-47 (Vokation Erhardts, 1747).

so Heinrich XXIX., da man 1734 Steinhofers Orthodoxie selbst festgestellt habe. Um diesem Streit zu entgehen, ließ sich Steinhof bei einer »Brunnenkur«, die er in seiner Heimat Württemberg verbrachte, am 15. Juni 1738 in Hirschau ordinieren. Das Konsistorium gab sich einstweilen zufrieden, möglicherweise auch weil es in Gera zwischen 1736 und 1741 dreimal zum Wechsel im Amt des Superintendenten gekommen war, so dass eine kontinuierliche Kirchengaufsicht kaum möglich war.⁴⁶ Sicher wäre es sonst schon eher zu einer Visitation in Ebersdorf gekommen.

Als der neue Superintendent Johann Christoph Pfeiffer endlich im September 1741 in Gera sein Amt antrat und damit als erster Konsistorialassessor erster Geistlicher in allen reußischen Grafschaften der jüngeren Linie wurde, fand er diese verfahrenere Situation vor, gegen die er nichts unternehmen konnte, weil Steinhof bereits seit drei Jahren mit einer ordnungsgemäßen württembergischen Ordination amtierte und vor allem von seinem Landesherrn geschützt wurde.

Am 16. September 1746 schrieb der Älteste des Gesamthauses Reuß jüngerer Linie, Heinrich XXV. Reuß-Gera,⁴⁷ der der Landesherr Pfeiffers war, einen Brief an das Geraer Konsistorium, der folgenden Inhalt hatte:

»Euch kan aus denen gedruckten Nachrichten und sonst nicht unbekannt seyn, wie weit es leyder zu Ebersdorf in Religions-Sachen gekommen. Nachdem nun hierbey allerhand üble und gefährliche Folgerungen zu besorgen, und daher um desto mehr zu bewundern, daß von Euch dieserwegen noch nicht die mindeste Anzeige geschehen, viel weniger sonst etwas in dieser Gewissens-Sache gethan worden, Alß befehlen wir Euch hiermit gnädigst, Ihr wollet hiervon ohne Umstand genauere Erkundigung einziehen und wie etwann der Sache am füglichsten zubegegnen, an Uns Eure Pflichtmäßiges Gutachten einschicken.«⁴⁸

Heinrich XXV. hatte 1741 für die Berufung Pfeiffers nach Gera gesorgt. Er lehnte die Herrnhuter ab und erwartete dies auch von seinem ersten Geistlichen. Aus den Akten des Konsistoriums ist zu erfahren, dass bereits 1744 über eine Generalvisitation aller Kirchen und Schulen ohne Ergebnis diskutiert wurde.⁴⁹ Auslöser für den Brief Heinrichs an Pfeiffer war das Erscheinen des zweiten Teils von Johann Philipp Fresenius »Bewährten Nachrichten von Herrnhutischen Sachen« im Jahr 1746, in dem ein Brief veröffentlicht wurde, der den Zusammenschluss der Gemeinden Ebersdorf und Herrnhut nahelegte.⁵⁰ 1746 wurde zugleich in der »Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen« über die Vorgänge in

46 Zwischen 1734 und 1741 nahm Adam Friedrich Wendler mehrfach die Aufgaben des Superintendenten wahr.

47 Vgl. Schmidt: Die Reußen (wie Anm. 10), Tafel 11, 38.

48 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 1+10.

49 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 7 f.

50 Johann Philipp FRESENIUS: Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen, Zweyte Samlung. Frankfurt am Main 1746, 862-866. Zu Fresenius vgl. Gerhard Johannes RAISIG: Theologie und Frömmigkeit bei Johann Philipp Fresenius: eine Studie zur Theorie und Lebenspraxis im Pietismus der frühen Aufklärung (Europäische Hochschulschriften; 23), Bern 1975, bes. 169-195; Martin BRECHT: Zinzendorf in der Sicht seiner kirchlichen und theologischen Kritiker. In: Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung (wie Anm. 3), 219-222.

Ebersdorf berichtet.⁵¹ Dadurch stand auch Heinrich XXV. im Verdacht, Heterodoxie zu zulassen oder sogar zu fördern. Diesen Verdacht konnte eine Untersuchung durch das Geraer Konsistorium ausräumen.

Pfeiffer begann zunächst Erkundigungen einzuziehen. Dabei kam heraus, dass Steinhofner nicht mehr Hofprediger war, sondern seit 1745 Prediger am Waisenhaus. In einem Brief an das Konsistorium vom 28. Oktober 1746 teilten der Lobensteiner Superintendent Orlich und der Ebersdorfer Amtmann Johann Alexander Zeller mit, dass der bisherige Nachfolger Steinhofners, Gottfried Clemens, der seit Juni 1745 für etwas mehr als ein Jahr das Amt des Hofpredigers begleitet hatte, nun zum Stellvertreter Steinhofners in der Leitung des Waisenhauses berufen worden war. Heinrich XXIX. habe deshalb an seiner statt den Titschendorfer Pfarrer Christian Jakob Erhardt⁵² zum Hofprediger ernannt.⁵³ Dieser Bericht wurde durch einen Brief Heinrichs XXIX. vom gleichen Tag bestätigt.⁵⁴ Im Konsistorium war man sich über das weitere Vorgehen uneinig. Pfeiffer drängte auf eine Aussprache mit seinen Kollegen im Konsistorium, da nun auch ein Pfarrer für den Ort Ebersdorf berufen werden sollte, wofür der bisherige Hofkaplan Johann Heinrich Preininger vorgesehen war.⁵⁵

Pfeiffer verfasste außerdem eine Stellungnahme über die bekannten »Religions Neuerungen« in Ebersdorf. Darin strich er heraus, dass selbst wenn die Mitteilungen von Fresenius nicht vollständig wahr wären, es genügend Fakten gäbe, die gegen die Ebersdorfer Gemeinde sprächen. So habe Steinhofner 1743 an der von Zinzendorf einberufenen Synode von Hirschberg teilgenommen. In Ebersdorf gebe es ein »so genannte[s] ledige[s] BrüderHaus«,⁵⁶ weshalb eine Visitation notwendig sei.⁵⁷

Nochmals wurde ein Bericht Orlichs angefordert, den dieser am 21. November 1746 verfasste. Auf die Frage Pfeiffers, ob das Gerücht stimme, dass es »kurtz vor Ostern« mit einer »großen Gemüths Bewegung« zu einer »Vereinigung zwischen der Ebersdorfischen und Herrnhutischen Gemeinde« gekommen sei,⁵⁸ antwortete Orlich:

51 Vgl. FORTGESETZTE SAMMLUNG VON ALTEN UND NEUEN THEOLOGISCHEN SACHEN [...], Leipzig 1746, 303 und 590-594.

52 Vgl. Thüringer Pfarrerbuch (wie Anm. 8), Nr. 227: Erhardt starb, anders als im Thüringer Pfarrerbuch angegeben, am 30.7.1797. Nebenbei sei bemerkt, dass sich die beiden Württemberger Erhardt und Steinhofner seit ihrem gemeinsamen Studium in Tübingen kannten.

53 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 27.

54 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 11-16.

55 Zu Preininger: Thüringer Pfarrerbuch (wie Anm. 8), Nr. 963; zu den Vorgängen: LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 29 f.

56 Der Grundstein für das Brüderhaus wurde erst am 28. Mai 1746 gelegt, vgl. MICHEL: Gesangbuchfrömmigkeit (wie Anm. 2), 194.

57 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 7f.

58 Was genau damit gemeint ist, kann nur vermutet werden: Einerseits war es seit 1745 zu einem Zuzug zahlreicher lediger Brüder vor allem aus Herrnhag gekommen. Zum anderen hatten Heinrich XXIX. und seine Frau Sophie Theodore im Frühjahr 1747 eine Reise nach Marienborn unternommen und sich dort länger aufgehalten.

»Es wäre an dem, daß zwischen der Gemeine zu Herrnhuth und Ebersdorf eine Verbindung nach dem Herten in Liebe geschehen sey, es sey aber solches nicht durch menschlichen Rath und überding verursacht worden, sondern der Heyland hätte durch seine große Gnade nach Joh XVII.21-23 selbst es in diese Wege gerichtet.«⁵⁹

Auf seine Befragung hin sei ihm versichert worden, dass die Gemeine nichts anderes als lutherisch sei. Preininger und Erhardt gehörten seiner Meinung nach nicht zur Brüdergemeine. Er könne nichts bei ihnen entdecken, was gegen die lutherischen Grundsätze für Lehre oder Leben spreche.

Wenige Tage später schaltete sich Heinrich XXIX. als Landesherr mit zwei im Ton unterschiedlichen Briefen in das Geschehen ein. Zunächst teilte er am 4. Dezember 1746 Pfeiffer mit, dass Erdmuthe Dorothea mit ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn, also Henriette Benigna von Zinzendorf und Johannes von Watteville (geb. Johann Michael Langguth, 1744 von Friedrich von Wattewille adoptiert),⁶⁰ in Ebersdorf eingetroffen seien. Er möge doch nach Ebersdorf kommen und sich über die Zustände persönlich informieren. Zu diesem Zweck wolle er ihm gern eine Kutsche schicken, die ihn abholt.⁶¹ Am 6. Dezember schrieb er jedoch empört an das Konsistorium und teilte mit, dass er zwar die Arbeit Orlichs nicht behindern wolle, er aber doch an seine verwandtschaftliche Verbindung mit Zinzendorf erinnern müsse. Es reiche völlig aus, wenn das Geraer Konsistorium die Pfarrer prüfe, so wie auch das Konsistorium in Dresden mit den Pfarrern in Herrnhut verfare. Da man offenbar auf die Anschuldigungen durch Fresenius höre, sei darauf hinzuweisen, dass der Frankfurter Pfarrer keine zuverlässigen Quellen benutze, sondern lediglich Privatbriefe veröffentlichte, die völlig wertlos seien. Heinrich XXIX., der sich ausdrücklich auf Luther berief, werde selbst dafür Sorge tragen, dass »die mährische Brüder-Kirche« keinen Einfluss auf Ebersdorf erlange.⁶²

Um sich endlich ein eigenes Bild zu machen, reiste Pfeiffer am Samstag vor dem 3. Advent, also am 10. Dezember 1746 nach Ebersdorf.⁶³ Von dieser Reise unterrichtete er zuvor Siegmund Jakob Baumgarten in Halle, um nicht in den Ver-

59 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 34 f. Orlich brachte durch den Hinweis auf Joh 17,21-23 (»Damit sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast. Und ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast, damit sie eins seien, wie wir eins sind, ich in ihnen und du in mir, damit sie vollkommen eins seien und die Welt erkenne, dass du mich gesandt hast und sie liebst, wie du mich liebst.«) sehr gut das Selbstverständnis der Herrnhuter zum Ausdruck, die darauf vertrauten, dass ihre Gemeinde durch Gott selbst geführt wird.

60 Vgl. Renate BÖTTNER: Johannes von Watteville. In: Lebensbilder aus der Brüdergemeine. Bd. 1/ hrsg. von Dietrich Meyer. Herrnhut 2007, 77-87.

61 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 11.

62 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 36 f.

63 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Pfeiffers »Historische Nachricht, von dem was bey meiner Anwesenheit zu Ebersdorf im Dec. 1746 vorgegangen«. In: LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 49-58.

dacht zu geraten, mit den Herrnhutern zu sympathisieren.⁶⁴ Diese Information war sicher auch notwendig, da der Status der Reise entweder als Privatreise oder als ordentliche Visitation nicht geklärt war. Eine Visitation hätte von einer ordentlich berufenen Kommission vorgenommen werden müssen.

Zum ersten Mal sah Pfeiffer Zinzendorf am Tag der Ankunft, dem 10. Dezember, beim Mittagessen im Schloss, ohne jedoch mit ihm direkt reden zu können. Nach dem Essen, bei dem auch andere Vertreter der Brüdergemeine anwesend waren, ergab sich lediglich die Möglichkeit zu einem Gespräch mit Johannes von Watteville in der Bibliothek Heinrichs XXIX. über den 12. Anhang des Herrnhuter Gesangbuchs.⁶⁵ Watteville räumte dabei ein, dass dieser Anhang nie unter die Leute hätte kommen dürfen. Pfeiffer wies demgegenüber auf die Gefahr dieser Lieder hin, die keineswegs rechtgläubig waren. So werde die Trinitätslehre durch die Vater-Mutter-Kind-Terminologie verwischt. Das Gespräch konnte nicht zu Ende geführt werden, da Heinrich XXIX. erschien und Pfeiffer um die Predigt am Sonntag bat. Pfeiffer lehnte zunächst ab, da er Halsweh wegen des Wetters auf der Reise hatte und nicht darauf vorbereitet war. Doch Heinrich bestand darauf, dass er wenigstens eine halbe Stunde predigen sollte. Um 17 Uhr hielt Watteville im Betsaal eine Andacht über Hebr 4,5 – »Sie sollen nicht zu meiner Ruhe kommen.« –, an der Pfeiffer nichts auszusetzen hat. Auf die nochmalige Frage Heinrichs, am kommenden Sonntag zu predigen, sagte Pfeiffer nun zu. Diesen Schritt begründete er später gegenüber Fresenius und Helmershausen mit dem Argument, dass man unter »Irrgläubigen« orthodox – also rechtgläubig – predigen müsse. Nach dem Abendessen war Pfeiffer zu einem Liebesmahl eingeladen, das Zinzendorf veranstalten wollte. Pfeiffer sah aber nur durch die Tür zu, weil es sich ihm als Superintendenten verbot, an dieser ihm ungewohnten Feier teilzunehmen. Unter allen Umständen wollte er den Eindruck verhindern, dass er die Ebersdorfer Gemeinde anerkennen würde. Zu diesem Liebesmahl waren mehr als 200 Personen in das Schloss gekommen. Aufmerksam beobachtete Pfeiffer die Ordnung in der Gemeinde, wonach die Frauen getrennt von den Männern saßen und die typischen Trachten der Brüdergemeine trugen.⁶⁶ Ein

64 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 18 (Brief an Helmershausen vom 14. Januar 1747).

65 Vgl. dazu Michel: Gesangbuchfrömmigkeit ... (wie Anm. 2), 192 f.

66 Moser (Hanauische Berichte, 579 f. [wie Anm. 6]) berichtet darüber: »Man fienge an, die sämtlich eheliche und uneheliche Personen, auch Kinder weiblichen Geschlechts, theils zu disponiren, theils mit Zwang, und bey einer Art des Bannes, zu nöthigen, sich der so genannten Gemein-Hauben und Stirn-Bandes, auch, nach Unterschid des Wittwen- ehelichen- ledigen- oder Kinder-Standes, des Unterschides der Farbe in denen Bändern an denen Hauben, zu bedienen: worüber aber mir und anderen die Stelle Off. Joh. 13,16. mit grossem Nachdruck in das Gemüthe fiele und darinn unauslöschlich haften blieb, dahero ich auch meinen Kindern, (meine Ehe-Frau unterliesse es von Selbst,) durchaus nicht gestattete, dise Mütze oder Stirnband anzunehmen, wohl aber liesse ich, um zu zeigen, daß mein Widerspruch nicht aus Hochmuth herrühre, geschehen, daß sie sich einer anderen eben so simplen Tracht bedieneten.« Moser schreibt an anderer Stelle über das Jahr 1746

»chorus musicus« begleitete ein Pfeiffer unbekanntes Lied. Es wurden Gebäck und »Caffe gefäße« mit Tee oder Kaffe herumgereicht. Danach trug Zinzendorf eine Rede bzw. ein großes Gedicht vor, das später in gekürzter Fassung unter dem Titel »Denck- und Dank-Lied des Hauses Ebersdorf« im Druck erschien.⁶⁷ Darin nahm er auf den historischen Anlass Bezug, dass vor 50 Jahren die Schlossgemeinde entstanden sei. Dieses Liebesmahl endete gegen Mitternacht.⁶⁸

Am dritten Advent, dem 11. Dezember, meldete Hofkaplan Preiniger dem Geraer Superintendenten den Beginn des Gottesdienstes für 9 Uhr. Es kam zwischen beiden zu Unklarheiten wegen des Ablaufes, da man sich in Ebersdorf nicht an die reußische Ordnung hielt und auf das Kirchengebet zugunsten eines »freien Herzensgebets« sowie die allgemeine Beichte mit Absolution verzichtete. Nachdem Heinrich XXIX. hinzugezogen worden war, erlaubte er Pfeiffer zumindest, das Kirchengebet zu sprechen. Die Beichte und Absolution sollten hingegen unterbleiben, weil kein Abendmahl gehalten werde. Pfeiffer hielt seine Predigt über den Text Mt 11,2-10, in der er vor den falschen Christussen (Mt 24,23-26) warnte, nicht im Schloss, sondern im Kirchsaal.⁶⁹ Zinzendorf meinte danach beim Mittagessen über Pfeiffers Predigt, dass er noch nie eine so orthodoxe Predigt gehört habe. Möglicherweise spielte er damit nicht nur auf den Inhalt, sondern auch auf die Form der Predigt an, die der von Zinzendorf bevorzugten freien und dynamischen Rede entgegenstand. Heinrich XXIX. vermerkte später in seinem Tagebuch darüber: »Vormittags predigte der Gera. Superintendent im GemeinHauß, über das heutige Evangelium. Er redet gantz artig u. vile Warheiten.«⁷⁰

Endlich konnte Pfeiffer nach dem Essen mit Zinzendorf selbst sprechen, wobei der Graf zunächst betonte, dass er der Gesprächspartner für den Geraer Superintendenten sei und nicht sein Schwiegersohn Watteville. Daraufhin wiederholte Pfeiffer

in Ebersdorf (Lebensgeschichte, 58 [wie Anm. 6]): »Die einreißende geistliche ungöttliche Herrschaft über die Gewissen, ja über den inneren und äußeren Menschen, auch Haab, Gut und Familie so vieler rechtschaffener Seelen machte, daß ich, bey Gelegenheit des Haubenzwangs, Herrn Steinhofern sagte: Ich Sorge, am Ende komme aus dieser Sache das zweyte Thier Offenb. 13, nemlich ein neues, scheinbares und verführerischeres, aber auch für das Reich Jesu viel schädlicheres, und allen, die darunter stehen müsten, viel unerträglicheres Papstthum heraus, als das erste.«

67 Denck- und Dank-Lied des Hauses Ebersdorf Bey seinem am 10ten Dec. 1746 einfallenden Kirchen-Jubilaeo in einer historischen Connexion Seines Gnaden-Ganges Zum Preis der Weisheit Des Unsichtbaren Gemein-Directorii Allen guten und ehrlichen Herzen welche Jerusalem Glück wünschen zum Trost und Nachricht gemein gemacht, Ebersdorf, zu finden im Waysen-Hause [1746].

68 Zur Bedeutung solcher Erinnerungstage in der Brüdergemeine vgl. Nicole SCHATULL: Die Liturgie der Herrnhuter Brüdergemeine Zinzendorfs (Mainzer Hymnologische Studien; 14). Tübingen 2005, 103-105.

69 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 19 (Brief an Helmershausen vom 14. Januar 1747).

70 UAH R 9 A b, Nr. 1ab, S. 1001.

seine Frage vom Vortag nach dem Brüdergesangbuch. Zinzendorf antwortete ausweichend, dass er sich an die Heilige Schrift halte. Die Augsburger Konfession und die Apologie seien für ihn die wichtigsten Bekenntnisse, zu denen er sich bekennen würde. Eine Prüfung des Gesangbuchs lehnte er jedoch ab, da es Fehler enthalte, die ihm bekannt seien. Eine Prüfung seiner gedruckten Schriften verweigerte Zinzendorf ebenfalls. Auf die Entgegnung Pfeiffers, dass er sich drehe und wende, erwiderte Zinzendorf, dass er und die Gemeinde sich an die *Confessio Augustana* hielten, was doch ausreiche. Darauf antwortete Pfeiffer, dass aus den öffentlich zugänglichen Schriften die Gemeinde nicht als orthodox zu erkennen sei. Zinzendorf sollte sich an der Reußischen Konfession ein Beispiel nehmen, da die reußischen Pfarrer 1567 durch diesen Text den Verdacht des Flacianismus zerstreut hätten.⁷¹ Zinzendorf gab vor, dass ihm diese Idee gefalle und er gern ein Bekenntnis abfassen werde, sobald es Zeit und Umstände erlaubten.⁷² Auf die Frage nach dem Wahrheitsgehalt in den Schriften, die Fresenius herausgegeben habe, entgegnete Zinzendorf, er habe sie noch nicht recht gelesen und hielte sie auch nicht für wichtig, da sie »Verläumdungen und Lästereien« vorbrächten. Dann wäre es doch gut, wenn sich Zinzendorf wehren würde, sonst blieben die Beschuldigungen auf ihm sitzen, so die Position Pfeiffers. Zinzendorf hatte tatsächlich schon in Frankfurt am Main Fresenius ohne Ergebnis verklagt. Dazu meinte Pfeiffer, dass er nicht eher ruhen würde, bis seine Unschuld bewiesen wäre. Nur wenn die Vorwürfe wahr seien, würde man sich nicht wehren. Von diesem offenen Wort zeigte sich Zinzendorf in der Beobachtung Pfeiffers beeindruckt, weil ihm das noch niemand gesagt hätte. Er würde darüber nachdenken und es in Betracht ziehen. Das Gespräch musste wieder abgebrochen werden, weil es kurz vor 17 Uhr war. Zu dieser Zeit hielt Zinzendorf im neuen Saal (vermutlich des Waisenhauses) eine Rede über Num 23,23: »Denn es gibt kein Zaubern in Jakob und kein Wahrsagen in Israel. Zu rechter Zeit wird Jakob und Israel gesagt, welche Wunder Gott tut.« Pfeiffer missfiel an dieser Rede, dass man den Vortrag nicht im Gedächtnis behalten konnte, weil der Graf frei redete. Auf diese Weise kritisierte er die freie Predigt, die der »orthodoxen« Predigtweise entgegentand, die auf eine ordentliche Vorbereitung und einen strengen Aufbau achtete, so dass die Predigtinhalte von den Predigthörern besser memoriert werden konnten. Zinzendorf habe inhaltlich die Lehre vom Blutleiden und -sterben des Heilands – also seine Deutung der Rechtfertigungslehre – dargelegt und gesagt, dass man sie recht treiben solle, die anderen Lehren seien nicht so wichtig. Am Abend dieses Sonntags wohnte Pfeiffer um 21 Uhr noch einer Singstunde im Saal des Schlosses

71 Vgl. Michel: Das Bekenntnis zur Lehre Luthers (wie Anm. 43), bes. 27-39.

72 Tatsächlich setzte sich Zinzendorf wenig später ausführlich mit der *Confessio Augustana* in seiner Schrift »Ein und zwanzig Discurse über die Augsburger Confession« auseinander, vgl. Holger BAUER: Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und das lutherische Bekenntnis: Zinzendorf und die Augsburger Konfession von 1530 (*Unitas Fratrum*. Beiheft; 12). Herrnhut 2004.

bei, über die er berichtete: »Man sange einige verse aus verschiedenen Liedern, wie dem Herrn Grafen, der sie anstimmete, einfallen mochten: darauf wurde von ihm ein kurtzer Vortrag gethan, und wieder mit dergleichen versen der Beschluß gemacht.«

Am Montag, dem 12. Dezember, sah sich Pfeiffer noch in Ebersdorf um. Er besuchte die Schule und prüfte die Kinder über Luthers Kleinen Katechismus. Über eine Generalvisitation wurde auch gesprochen.⁷³ Der Superintendent sah jedoch nichts vom Leben in den Häusern, vor allem im Brüderhaus, vom Losgebrauch in der Gemeinde⁷⁴ oder anderen dynamischen und individuellen Frömmigkeitsformen.

Am Dienstag, dem 13. Dezember, führte Pfeiffer nach dem Mittagessen ein weiteres Gespräch mit Zinzendorf in der Schlossbibliothek in Gegenwart Heinrichs XXIX. Dabei ging es um die Lehre vom Vateramt Christi, die für Pfeiffer unverständlich und anstößig war. Wie wollte Zinzendorf diese Lehre erklären und aus der Heiligen Schrift rechtfertigen? Darauf erwiderte Zinzendorf, dass er diese Lehre um der antitrinitarisch eingestellten Sozinianer willen angenommen habe, um ihnen zu zeigen, dass der Vater, den sie verehrten, Jesus Christus ist. Dies konnte Pfeiffer keineswegs überzeugen. Durch eine Verletzung der Lehre könne man die Sozinianer auch nicht überzeugen. Auf diese Weise würden der Ratschluss des Vaters, die Gottheit des Sohnes und sein Versöhnungswerk nicht recht vertreten. Darauf fuhr der Graf zu Pfeiffers Überraschung heraus: »Der Vater hat nicht die Erlösung erfunden, der Sohn hat sie erfunden.« Was wiederum den Protest Pfeiffers zur Folge hatte. Das Gespräch wurde durch Heinrich XXIX. unterbrochen, der Pfeiffer an seine Abfahrt erinnerte.

Die Ebersdorfer meinten später, Pfeiffer hätte bei seiner Abreise gesagt, dass er »in dogmatibus und praxi keine Irrthümer allhier wahrgenommen« habe.⁷⁵ Heinrich XXIX. notierte in seinem Tagebuch: »Er bezeugte, wie er nicht leugnen könnte, daß Er es anders hier gefunden, als Er sichs vorgestellt.«⁷⁶

Kaum war Pfeiffer in Gera wieder angekommen, erhielt er einen Brief von Johannes von Watteville, den dieser noch am 13. Dezember, also unmittelbar nach Pfeiffers Abreise aus Ebersdorf geschrieben hatte.⁷⁷ Darin versuchte er in aller Kürze auf die offen gebliebenen Fragen Pfeiffers zu antworten. Er berichtete von den Verstimmungen zwischen den Ebersdorfern und Herrnhutern, weil man zum einen meinte, in Ebersdorf werden heterodoxe Lehren vertreten. Doch dies sei nun

73 Vgl. UAH R 9 A b, Nr. 1ab, S. 1002.

74 Vgl. Peter VOGT: Die Medialität göttlicher Willenskundgebung in der Lospraxis der Herrnhuter Brüdergemeine. In: »Schrift soll leserlich seyn«: der Pietismus und die Medien. Beiträge zum IV. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2013/ hrsg. von Christian Soboth; Pia Schmid. Halle; Wiesbaden 2016, 465-480; Wilhelm BETTERMANN: Das Los in der Brüdergemeine. Zeitschrift für Volkskunde 41 (1931), 284-287.

75 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 60f. (Brief Johann Carl Bretschneiders an Pfeiffer vom 28. März 1747).

76 UAH R 9 A b, Nr. 1ab, S. 1002.

77 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 12f.

ausgeräumt. Zum anderen gab es die Befürchtungen, dass sich in Ebersdorf Böh-mische Brüder niederlassen könnten, wie dies in Neudietendorf geschehen sei.⁷⁸ Es bestünde jedoch kein Anlass zur Sorge, da man sich voll zur lutherischen Lehre bekenne und damit der Landesverfassung treu bliebe. Alle Gerüchte, die im Umlauf seien, beruhten lediglich auf üblen Nachreden.

Trotz aller Beteuerungen und des guten Eindrucks, den die Ebersdorfer auf Pfeiffer gemacht zu haben glaubten, war die Untersuchung mit diesem Besuch des Superintendenten nicht beendet. Vielmehr folgte noch ein langes in Briefen ausgetragenes Nachspiel.

III Johann Christoph Pfeiffer als Teil eines antizinzendorfschen Netzwerks vom Frühjahr bis Herbst 1747

Für die Fortsetzung der Untersuchung waren für Johann Christoph Pfeiffer möglicherweise zwei Motive ausschlaggebend: Zum einen war tatsächlich trotz aller Beteuerungen Zinzendorfs und Wattevilles noch nicht abschließend geklärt, inwieweit sich die Glaubenslehren der Brüdergemeinde mit der Confessio Augustana in Einklang bringen ließen. Zum anderen mochte Pfeiffer den Eindruck gewonnen haben, dass ihm nicht die volle Wahrheit gesagt worden war, zumal als sich nach dem 15. Dezember 1746, also zwei Tage nach seiner Abreise, die Nachricht vom »Ebersdorfer Liebesmahl« verbreitete, in dem es zu einem Zusammenschluss der Gemeinen Ebersdorf und Herrnhut gekommen war. Hinzu kam, dass es innerhalb der Ebersdorfer Gemeinde zu einer Scheidung zwischen den Gliedern der Schloss- und der Brüdergemeinde gekommen war. So wurde Johann Jakob Moser – als Vertreter der »alten« Ebersdorfer – am 17. Januar 1747 vom Abendmahl ausgeschlossen.⁷⁹ Pfeiffer brauchte demzufolge Klarheit und begann deshalb einen weitreichenden Briefwechsel mit bekannten Gegnern der Brüdergemeinde.⁸⁰

78 Eine Gruppe aus Gotha, die durch die Missionstätigkeit der Herrnhuter entstanden war, kaufte 1742 die Anlage Neudietendorf von Graf Gustav Adolf von Gotter und war bestrebt, dort in Selbständigkeit von der Landeskirche zu leben, vgl. Rudolf HERRMANN: *Thüringische Kirchengeschichte*. Bd. 2. Weimar 1947 (ND Waltrop 2000), 293-296; Dietrich MEYER: *Cyprians Abwehr einer Herrnhuter Siedlung im Fürstentum Gotha*. In: Ernst Salomon Cyprian (1673-1745): *zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung*/ hrsg. von Ernst Koch; Johannes Wallmann. Gotha 1996, 136-166.

79 Moser: *Lebensgeschichte* (wie Anm. 6), 60: »Dann den 17 Jan. 1747 erklärte mir Herr Steinhof: Weil es widersprechend herauskomme, daß ich, bey meinem bekannten Sinn von Gemeinsachen, doch in der Gemeinde bleiben wollte, und es denen Geschwistern zum Drang auf ihren Herzen würde, wenn sie mich bey dem Abendmahl, und wo sonst die Gemeinde zusammen käme, sehen müsten; so möchte ich ihrer darin schonen, zu denen allgemeinen Gelegenheiten aber könnte ich kommen«.

80 Auch in anderen Korrespondenznetzwerken verbreitete sich schnell, dass Pfeiffer gegen die Herrnhuter vorgeing. So schrieb sein Schwager Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem am 25. Juni 1748 an Johann Christoph Gottsched über Pfeiffers »Sintzendorffischen Krieg«,

Unter den Briefpartnern in dieser Angelegenheit sticht eindeutig der Frankfurter Pfarrer Johann Philipp Fresenius heraus: Bereits am 9. November 1746 hatte der Geraer Superintendent an ihn geschrieben, um zu erfahren, wie glaubwürdig seine Quellen waren. Kernfrage war, ob es bereits eine Vereinigung zwischen Ebersdorf und Herrnhut gegeben hatte.⁸¹ Bereits am 17. November antwortete ihm Fresenius.⁸² Seine Informanten seien zwar geheim, aber ganz zuverlässig, da sie »aus dem dasigen Hochgräflichen Hause selbst herkommen.« Er berichtete, dass in Ebersdorf die Ämter der Brüdergemeinde eingeführt worden seien,⁸³ und ermahnte Pfeiffer zur Vorsicht und Wachsamkeit. Es könnte leicht geschehen, dass man ihn täuschen und die geistlichen Stellen am Konsistorium vorbei mit eigenen Kandidaten besetzen werde. Nachdem Pfeiffer aus Ebersdorf nach Gera zurückgekehrt war, schrieb er am 19. Dezember sofort an Fresenius und berichtete über seine Erlebnisse. Am 30. Dezember kam die Antwort aus Frankfurt: Fresenius beglückwünschte Pfeiffer zu seiner tapferen Haltung und versprach Geheimhaltung. Über den Brief Wattevilles vom 13. Dezember, den ihm Pfeiffer zugänglich gemacht hatte, urteilte Fresenius zurückhaltend. Die Zeit werde zeigen, ob Watteville die Wahrheit gesagt habe. Es sei aber eher damit zu rechnen, dass man in Ebersdorf für kein Aufsehen sorgen wollte und deshalb Pfeiffer hingehalten habe.⁸⁴

Parallel korrespondierte Pfeiffer auch mit dem Weimarer Juristen und Konsistorialrat Georg Friedrich Helmershausen, dem er ebenfalls am 9. November erstmals geschrieben hatte.⁸⁵ Helmershausen waren die gleichen Fragen wie Fresenius vorgelegt worden. Er antwortete ebenso warnend wie dieser. In einem weiteren Brief vom 7. Januar 1747 antwortete Helmershausen auf Pfeiffers Anfrage vom 18. Dezember, in dem Pfeiffer über sein Gespräch mit Zinzendorf berichtet hatte.⁸⁶ Darin drückte er sein Bedauern aus, dass sich Pfeiffer mit den Herrnhutern einlassen musste. Es gäbe gegenüber der lutherischen Kirche große Unterschiede in der Lehre, die nicht einfach zu nivellieren seien, so dass schließlich eine neue Spaltung im evangelischen Lager drohe.

vgl. Johann Christoph GOTTSCHED: Briefwechsel unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched: historisch-kritische Ausgabe/ im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig/ hrsg. von Detlef Döring (†); Manfred Rudersdorf. Bd 13: Januar 1748 bis Oktober 1748/ hrsg. und bearb. von Caroline Köhler, Franziska Menzel, Rüdiger Otto und Michael Schlott. Berlin; Boston 2019 (im Druck). Den Hinweis verdanke ich Dr. Rüdiger Otto (Leipzig). – Vgl. Brecht: Zinzendorf in der Sicht seiner kirchlichen und theologischen Kritiker (wie Anm. 50).

81 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 3 f.

82 Vgl. Wollstadt: Geordnetes Dienen (wie Anm. 41), bes. 123-253; Dietrich MEYER: Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeinde 1700-2000. Göttingen 2000, 52.

83 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 5 f. (Original); Nr. 28, Bl. 50 f. (Abschrift).

84 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 14 f.

85 Ebd., Bl. 8 f.

86 Ebd., Bl. 16 f.

Anfang Februar 1747 trafen in Gera zwei Gutachten der Theologischen Fakultäten Leipzig⁸⁷ und Jena⁸⁸ ein, denen Pfeiffer zwei Fragen vorgelegt hatte: 1. »Ob die Herrnhuter für eine von der Evangelisch-Lutherischen Kirche abweichende Fanatische Secte zu halten?«; 2. »Ob die, von Ebersdorff aus, dem Gräfl. Consistorio zu Gera praesentirte Candidati, bey ihrer Vereinigung mit denen Herrnhutern, von dem Consistorio ad colloquium tentamen et ordinationem, zu admittiren seyn?«.

Auf die erste Frage antworteten beide Gutachten inhaltlich ähnlich, wobei das Jenaer Gutachten, das Johann Georg Walch verfasst hatte, deutlich detailreicher ausfiel. Das Leipziger Gutachten verfasste Romanus Teller, der sich mit seinem Kollegen Baumgarten in Halle ausgetauscht hatte. Sowohl Walch als auch Teller lehnten die Lehren und den Lebenswandel der Brüdergemeine als sektiererisch ab. Mit den Lehren der lutherischen Kirche habe dies nichts zu tun. Das Konsistorium könne keinesfalls herrnhutische Kandidaten examinieren oder gar ordinieren, weil man auf diesem Weg die Herrnhuter anerkennen würde. Walch ging noch auf die Frage ein, wie ein Fürst diese Sekte von seinem Land fernhalten könne und empfahl dazu Kanzelabkündigungen, Versammlungsverbot, eine strenge Bücherzensur, Disputationen über die falschen Lehren, Erbauungstunden mit den Lehrern sowie rechtliche Schritte gegen renitente Untertanen, die zum Landesverweis führen könnten.⁸⁹

Pfeiffer hatte zeitgleich nochmals versucht, von Zinzendorf eine Antwort auf seine offenen Fragen zu erhalten. Am 3. Februar 1747 schrieb er ihm, dass er über die Anstalten in Ebersdorf sehr bekümmert sei, weil dort keine orthodoxe Lehre verbreitet werde. Mit der schriftlichen Erklärung Wattevilles vom 13. Dezember könne er sich nicht zufriedengeben, da die Lehren Zinzendorfs befremdlich blieben.⁹⁰

Von all diesen Aktivitäten Pfeiffers hatte man im Januar in Ebersdorf noch nichts mitbekommen. So erhielt Pfeiffer noch am 24. Januar 1747 einen freundlichen Brief Heinrichs XXIX., mit dem zusammen er ihm das inzwischen gedruckte »Denck-

87 Ebd, Bl. 26-28.

88 Ebd, Bl. 30-35.

89 Im gleichen Jahr erschien ein Bedenken Walchs im Druck, vgl. Johann Georg WALCH: Theologisches Bedencken von der Beschaffenheit der Herrnhutischen Secte, Und wie sich ein Landes-Herr in Ansehung derselbigen zu verhalten habe [...] / hrsg. von Johann Philip [!] Fresenius. Frankfurt am Main 1747. Bisher wurde angenommen, dass Walch dieses Gutachten für seinen Landesherrn Ernst August von Sachsen-Weimar aufgesetzt hatte, vgl. dazu Gerald Theodore MACDONALD: Johann Georg Walchs Darstellung und Beurteilung des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf und der Herrnhuter Brüdergemeine (Unitas Fratrum. Beihefte; 25), Herrnhut 2016, 145-153. Da die Gedanken und der Aufbau des handschriftlichen Gutachtens für das Geraer Konsistorium und die des gedruckten Gutachtens nahezu identisch sind, könnte es auch sein, dass Walch entweder sein handschriftliches Gutachten für den Druck erweitert oder für Gera sein längeres Gutachten gekürzt hat. Eine Untersuchung dieser Details steht noch aus.

90 UAH R.18.A.15.b.a: Briefwechsel Zinzendorfs mit Superintendent Pfeiff[er] in der Controverssach. 1747.

und Dank-Lied des Hauses Ebersdorf« übersandte.⁹¹ Er bat außerdem darum, nach Ostern seinen neuen Hofprediger zu prüfen. Doch schon am 28. März 1747 erhielt Pfeiffer einen empörten Brief von Johann Carl Bretschneider,⁹² dem Sekretär Heinrichs XXIX.⁹³ Bretschneider zeigte sich darin verwundert, weil Pfeiffer am 3. Februar 1747 brieflich mitgeteilt hatte, dass er nicht vom Gegenteil der Gerüchte über die Ebersdorfer Gemeinde überzeugt sei. Dabei habe er doch bei seiner Abreise aus Ebersdorf gesagt, dass er »in dogmatibus und praxi keine Irrthümer allhier wahrgenommen« habe. Heinrich XXIX. hätte es besser gefallen, wenn Pfeiffer sofort gesagt hätte, was er zu beanstanden habe, um darüber ein offenes Gespräch zu führen. So sei es schon oft ehrlichen Leuten gegangen, die dann, nachdem sie den Ort eines Geschehen verlassen hatten, von anderen Menschen darüber belehrt worden seien, was sie tatsächlich gesehen und gehört hatten. Der Ebersdorfer Graf kenne Zinzendorf schon 30 Jahre lang und könne für ihn bürgen. Damit das Werk in Ebersdorf nicht gefährdet würde, wollte Zinzendorf nichts damit zu tun haben. Den erwähnten Brief Wattevilles kenne er nicht. In Ebersdorf werde man jedenfalls entgegen aller Gerüchte auch in Zukunft lutherisch bleiben.

In seiner Antwort an Bretschneider zeigte sich Pfeiffer sehr gekränkt.⁹⁴ Er könne sich nicht erinnern, dass er gegenüber Heinrich XXIX. gesagte habe, es gäbe in Ebersdorf keine Irrtümer, die zudem nur von den Gegnern Zinzendorfs erfunden worden seien. Im Gegenteil hätte er öfter auf die beunruhigende Verbindung mit Herrnhut hingewiesen. Es sei nicht denkbar, dass er sich von anderen Leuten vorgeben lasse, was er selbst gesehen und gehört habe. Er erinnerte nur daran, dass in den Gottesdiensten das allgemeine Kirchengebet bei Seite gelassen werde. Sehr viel mehr sei noch anzusprechen gewesen, doch er sei von Zinzendorf abgewiesen worden, der sich eine Prüfung verbat.

Am 21. April 1747 erhielt Pfeiffer unerwartete Unterstützung von Johann Lorenz von Mosheim aus Helmstedt.⁹⁵ Von seinem Verleger hatte Mosheim erfahren, dass Pfeiffer seine Sittenlehre und seine Kirchengeschichte angefordert hatte. Er wünschte ihm Weisheit beim weiteren Handeln, so dass die Sorgen um Ebersdorf nicht weiter wachsen. Sein Urteil über Zinzendorf fiel wenig günstig aus. Wahrscheinlich war Mosheim von Fresenius über die Vorgänge informiert worden. Weitere Briefe des Helmstedter Theologieprofessors folgten am 17. August 1747⁹⁶ und 10. Februar 1748.⁹⁷ Darin äußerte Mosheim seine Zustimmung zu Pfeiffers Vorgehen, ermahnte ihn aber zugleich zur Vorsicht. Die Schriften Zinzendorfs »sind mehr als zu gewiss

91 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 24.

92 Zu Bretschneider vgl. Michel: *Gesangbuchfrömmigkeit ...* (wie Anm. 2), bes. 177-183.

93 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 60 f. Vgl. UAH R 9 A a 11, Bl. 1.

94 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 62-64.

95 Ebd., Bl. 65 f.

96 Ebd., Bl. 83 f.

97 Ebd., Bl. 89 f.

Früchte einer unsinnigen, verstörten und recht kindischen Einbildung«. Über die Ebersdorfer Gemeine urteilte er: Wer solche Lieder singt, befördert seinen Fall.

Diese freundlichen Briefe konnten Pfeiffer wohl nur bedingt aufmuntern, denn inzwischen hatte Zinzendorf selbst an ihn geschrieben: Vermutlich antwortete Zinzendorf am 12. Mai 1747 auf Pfeiffers Brief vom Februar.⁹⁸ Darin erklärte er, dass er es gewohnt sei, dass Menschen ihre Meinung änderten, obwohl sie ihm kurz vorher etwas anderes gesagt hätten. Ebenso habe Pfeiffer seine Meinung geändert, der in Ebersdorf etwas anderes gesagt habe, als er nun verbreitete. Pfeiffer sei entweder ein »Ignorant« oder ein »Schelm«, jedenfalls unehrlich, deswegen verzichte Zinzendorf auch gern auf eine Antwort. Trotzdem antwortete Pfeiffer am 24. Mai 1747 sehr entrüstet.⁹⁹ Es sei keines ehrlichen Mannes Sitte, mit groben Antworten um sich zu werfen. Zinzendorf lasse Pfeiffer keine Gerechtigkeit widerfahren. Pfeiffer wies nochmals darauf hin, dass er nie etwas anderes gesagt und gedacht habe. Er habe auch nie die Ebersdorfer Anstalten anerkennen wollen.

Darauf antwortete Zinzendorf am 2. Juli 1747,¹⁰⁰ dass die Anstalten von seinem inzwischen am 22. Mai verstorbenen Schwager gegründet und anerkannt worden seien und er gar nichts damit zu tun habe: »Seind Herrnhutische Anstalten zu Ebersdorf, so weiß ichs nicht. Wer michs beschuldiget, der ist ein Lügner und Lügners sein Kind.« Pfeiffer möge keine Lügen verbreiten. Sollte er eine Schrift gegen ihn in Druck geben, so werde er ihn bei Heinrich XXIV. Reuß-Ebersdorf anzeigen. Mit dieser Argumentation hatte Zinzendorf nicht ganz unrecht, da die Anstalten nicht von ihm gegründet worden waren und formal nach wie vor dem Landesherrn unterstanden. Noch ein Jahr später vertrat er diesen Standpunkt gegenüber Heinrich XXIV.¹⁰¹ In seiner Antwort an Zinzendorf vom 28. Juli 1747 machte Pfeiffer nochmals deutlich, dass der Streitpunkt zwischen ihm und Zinzendorf nicht die Katechismuslehre in Ebersdorf sei.¹⁰² Dem Gerücht, dass in Ebersdorf den Kindern ein falscher Katechismus gelehrt werde, trete er entgegen, weil er sich selbst ein entsprechendes Bild machen konnte. Aber es sei eine Lüge, dass er gesagt haben sollte, »in dogmatibus und in praxi« sei in Ebersdorf nichts zu beanstanden. Noch-

98 Ebd, Bl. 67 f. Abschrift in: UAH R.18.A.15.b.a.

99 UAH R.18.A.15.b.a.; Konzept in: LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 69-71.

100 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 75.

101 UAH R.9.A.a.8, Nr. 5: Brief Zinzendorfs an Heinrich XXIV. vom 17. März 1748. Zinzendorf bat um Klarheit, wie es nun mit den Anstalten und insbesondere der Anstellung des Pfarrer Erhardts weitergehen sollte. »Weil es aber darauf ankommt, ob ich noch etliche 1000 rth. in die hiesige Anstalten verwenden, oder sie lieber (als eine Sache die ich weder gestiftet, noch damit von Nahen und fernem einigen connexion habe, als die Liebes-Pflicht gegen das Andencken meines seel. Schwagers) abandonniren solle, damit hernach die Waysenhaus-Prediger desto ungehinderter ad colloquium Geranum admittiret werden könnten«.

102 UAH R.18.A.15.b.a.; Konzept in: LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 79 f.

mals verwies er auf seinen Brief an Bretschneider. Einen letzten Brief in dieser Angelegenheit sandte Zinzendorf am 22. August 1747 nach Gera.¹⁰³ Darin äußerte er, dass ein ehrlicher Mann nicht bei seinem Wort bleiben müsse. Beispielhaft verwies er auf den Darmstädter Pfarrer Johann Winckler, der erst gegen die Pietisten eingestellt gewesen war und dann seine Meinung geändert habe.¹⁰⁴ Es gäbe auch andere Beispiele für Theologen, die in Bezug auf die Herrnhuter ihre Meinung geändert hatten. Zinzendorf wies Pfeiffer nochmals darauf hin, dass Ebersdorf hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung eine lutherische Gemeinde sei. Die Form sei freilich eine andere, die aber keine Auswirkungen auf die Lehre habe. Sollte sich Ebersdorf der »Mährischen Ephorie« unterwerfen, werde Zinzendorf der erste sein, der sich dagegen ausspräche.

In den etwa zeitgleich mit Fresenius gewechselten Briefen berichtete Pfeiffer über diese Ereignisse und teilte seinem Korrespondenzpartner auch mit, dass die Herrnhuter ein Gerücht ausgestreut hatten, »als ob ich ihnen so günstig und fast auf ihrer Seite wäre«.¹⁰⁵ Die Ebersdorfer hätten es zwar gern gesehen, wenn sie ihn auf ihre Seite hätten ziehen können, aber mehr als einen gemeinsamen Tee habe er mit Zinzendorf nicht eingenommen. Fresenius sprach ihm Mut zu und war skeptisch, ob der neue Landesherr in Ebersdorf, Heinrich XXIV., die Herrnhuter länger dulden werde. Seine Quellen würden auf etwas anderes hindeuten.¹⁰⁶ In der dritten Sammlung seiner »Bewährte[n] Nachrichten von Herrnhutischen Sachen« werde er auf diese Ereignisse eingehen.¹⁰⁷ Im folgenden Brief betonte Fresenius nochmals die Frechheit Zinzendorfs, dass er die Ebersdorfer Anstalten nicht zu seiner Partei rechne.¹⁰⁸ Die Warnung gegenüber Pfeiffer, Zinzendorf werde ihn bei seinem Landesherrn verklagen, wenn er gegen ihn eine Schrift in den Druck gebe, sei »toll«. Gern wollte er Pfeiffers Bericht in seinen »Bewährten Nachrichten« veröffentlichen. Von Mosheim sollte er grüßen. Er rate dringend von einer Anerkennung der Gemeinde ab.

Indessen setzte der amtliche Briefverkehr mit dem Ebersdorfer Hof wieder ein, da die Probleme der Anerkennung des Hofpredigers Erhardt und des Waisenhauspfarrers Preiningen nach wie vor nicht geklärt waren. Heinrich XXIV. bat darum, dass das

103 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 85 f.

104 Vgl. Claudia TIETZ: Johann Winckler (1642-1705): Anfänge eines lutherischen Pietisten (AGP; 50), Göttingen 2008.

105 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 72 (Pfeiffer an Fresenius am 27. Juni 1747). Das »fast« könnte in diesem Zusammenhang »ganz« bedeuten.

106 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 77 f (Fresenius an Pfeiffer am 27. Juli 1747).

107 Tatsächlich erschien – wenn ich richtig sehe – erst in der vierten Sammlung ein Beitrag zu Ebersdorf: Johann Philipp FRESENIUS: Bewährte Nachrichten von Herrnhutischen Sachen. Vierte Samlung. Leipzig 1748, 747-760 (»Zu der Ebersdorffischen Gemeinde«).

108 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, zu Nr. 28, Bl. 81 f (Fresenius an Pfeiffer am 15. August 1747 unter Bezug auf einen Brief Pfeiffers vom 4. August).

Konsistorium Erhardt endlich zum Kolloquium vorladen möge.¹⁰⁹ Im Konsistorium musste man nun handeln, allerdings war man sich über das Vorgehen uneinig. So bat Pfeiffer seinen Lobensteiner Kollegen Orlich nochmals um eine Stellungnahme. Dieser votierte am 29. August 1747 gegenüber Pfeiffer dafür,¹¹⁰ Erhardt vorzuladen, weil man dann sehen werde, welcher Lehre er verfallen sei, nämlich der herrnhutischen. Außerdem sei zu berichten, dass Heinrich XXIV. keinesfalls die Herrnhuter unterstützten werde. Pfeiffer verzögerte die Vorladung, gab dann aber dem Drängen des Ebersdorfer Grafen nach und lud Erhardt am 25. September für den 9. Oktober vor.¹¹¹ Ein Kolloquium wollte er zunächst nicht veranstalten. Dies bemängelte Erhardt, weil so seine ordentliche Berufung nicht möglich sei. Zu einem einfachen Gespräch wolle er wegen des Wetters und der Reisekosten nicht nach Gera kommen. Der Landesherr intervenierte erneut gegenüber Pfeiffer. Daraufhin überstellte das Konsistorium den Vorgang an den Superintendenten von Lobenstein, der sich gemäß der Landesinstruktion der Sache annehmen sollte.¹¹² Solange Erhardt sich nicht von den Lehren Zinzendorfs distanzieren werde, werde man ihn nicht vorladen,¹¹³ weil dies einer Anerkennung gleich käme. Ein Kolloquium sei sinnlos, weil die Herrnhuter im Lügen geübt seien. Für diese Meinung konnte sich Pfeiffer auf die Vorrede von Fresenius zu dem Bedenken Walchs berufen.¹¹⁴ Es sei Vorsicht geboten, weil »Lügen und Betrügen« bei den Herrnhutern »keine Sünde« sei, »wenn es zum besten der Gemeine geschieht«.¹¹⁵ Trotz der geäußerten Bedenken des Konsistoriums wurde Erhardt 1748 Pfarrer am Waisenhaus. Über die Hintergründe dieser Entscheidung liegen keine Quellen vor. Offenbar verfolgte Pfeiffer den Fall nicht weiter. Erst 1754 wurde Erhardt durch das Konsistorium in Gera diese Tätigkeit verboten. Erhardt wechselte deshalb 1755 auf die landeskirchliche Pfarrstelle Gahma.

Durch das landesherrliche Dekret vom 24. August 1751 wurde die Herrnhuter Gemeine in Ebersdorf selbständig und gehörte fortan nicht mehr zur lutherischen Landeskirche. Der Landesherr hatte fortan nichts mehr mit den Anstalten zu tun. Den Weg zu diesem Schritt hatte die Anerkennung der Brüdergemeine als Augsbургische Konfessionsverwandte unter anderem im Kurfürstentum Sachsen (1748) ermöglicht.¹¹⁶ Die Gemeine Ebersdorf war im Gegenzug für diese gewährte Freiheit

109 Brief Heinrichs XXIV. an das Konsistorium vom 8. August 1747: LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 40.

110 LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 87 f.

111 Ebd, Bl. 61 f.

112 Ebd, Bl. 77-79 (Pfeiffer an Heinrich XXIV. am 20.12.1747).

113 Ebd, Nr. 28, Bl. 71 f. (9. Dezember 1747).

114 Vgl. Walch: Theologisches Bedencken (wie Anm. 89),)(2^e-[])(5)^e und 177-180.

115 Pfeiffer am 11. Dezember 1747 in einem Votum; LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 74.

116 Zur Anerkennung der Brüdergemeine in England vgl. Colin PODMORE: Zinzendorf und die englischen Brüdergemeinen. In: Neue Aspekte der Zinzendorf-Forschung (wie Anm. 3), (188-206) bes. 201 f.

mit einigen Steuern ausgestattet worden. Bereits 1748 hatten beide Seiten über das Waisenhaus verhandelt, in das Heinrich XXIX. erhebliche Geldsummen investiert hatte.¹¹⁷

IV Die Diskussion um die Ebersdorfer Gemeinde in neuer Sicht: Ein Resümee

Die 1746 und 1747 durch den Geraer Superintendenten Johann Christoph Pfeiffer angestellte Untersuchung über den Zusammenschluss der Ebersdorfer Gemeinde mit der Brüdergemeinde in Herrnhut wirft gegenüber bisherigen Darstellungen ein neues Licht auf die historischen Vorgänge. Pfeiffer machte bei seiner Untersuchung Beobachtungen, die er im Austausch mit seinen Korrespondenten eingehend reflektierte. Seine Untersuchung ließ Sichtweisen und Argumentationsmuster deutlich werden, die über die theologischen, insbesondere ekklesiologischen Standpunkte sowohl Heinrichs XXIX. als auch Zinzendorfs Auskunft geben. Anhand der theologischen Position des Geraer Superintendenten, die von ihm und Zinzendorf als orthodox bezeichnet wurden, lassen sich die Positionen seiner Ebersdorfer Gegner noch deutlicher darstellen.

Die dynamische Entwicklung der Ebersdorfer Gemeinschaft seit 1743, die dazu geführt hatte, dass der Einfluss des hallischen Pietismus völlig zurückging, konnten Watteville, Zinzendorf oder Heinrich XXIX. dem Geraer Superintendenten nicht begreiflich machen, weil sich Pfeiffer eine solche Entwicklung aufgrund seines Kirchenbildes kaum vorstellen konnte. In Ebersdorf gab es bereits eine andere Ämterstruktur als in anderen lutherischen Gemeinden, in die sich die dort wirkenden Pfarrer eingliederten. Pfeiffer scheint, obwohl er von Fresenius darauf hingewiesen wurden, kaum auf diese Strukturen geachtet zu haben. Die Rolle der Ältesten oder die Bedeutung Zinzendorfs in der Gemeinschaft erwähnte er nicht. Diese Strukturen zu durchschauen, hätte sein Verständnis für die Vorgänge in Ebersdorf erleichtert. Pfeiffer kam jedoch mit seinem feststehenden Gemeinde- und Kirchenbild nach Ebersdorf, so dass ihm die dortigen Verhältnisse lediglich fremd erschienen.

Heinrich XXIX. agierte in der dargestellten Auseinandersetzung gegenüber dem Konsistorium als unbeirrbarer summus episcopus. Zu seinen Rechten als Landesherr gehörten demzufolge auch kirchenleitende Aufgaben, die er zumindest über seine Schlossgemeinde ganz unmittelbar wahrnahm. Da die Ebersdorfer Gemeinde aus dieser Schlossgemeinde erwachsen war und er die Gemeinschaft finanziell erheblich unterstützte, nahm er hier ebenfalls Leitungsaufgaben wahr. Er hatte beispielsweise zu genehmigen, nach welcher Liturgie Pfeiffer bei seinem Besuch in Ebersdorf den Gottesdienst hielt. Entsprechend ließ er sich bei der Wahl seiner Geistlichen auch nicht durch das Konsistorium beirren, sondern sandte die von ihm ausgestellten Urkunden abschriftlich nach Gera, um dadurch sein rechtmäßiges Verfahren zu

117 Vgl. LATH – StA Greiz, Amt Ebersdorf Nr. 348.

dokumentieren. Dem Konsistorium kam in dieser Perspektive nur eine nachgeordnete Kontrollfunktion zu.

In der Tat konnte Pfeiffer in Ebersdorf ihm ungewohnte Formen des Gemeindelebens, wie Singstunden, das Liebesmahl oder Predigtversammlungen erleben. Doch auch die ihm bekannten Formen, wie der sonntägliche Hauptgottesdienst entsprachen nicht dem, was er sonst kannte. Es fehlten liturgische Stücke, die inzwischen durch andere, spontane Formen ersetzt worden waren. Pfeiffer markierte diesen Unterschied, indem er beispielsweise auf das Fehlen des üblichen Kirchengebets, das durch ein freies Gebet ersetzt worden war, hinwies. Auch sprach er und Zinzendorf die unterschiedlichen Predigtweisen an. Zudem wurden unbekannte Lieder aus einem eigenen Gesangbuch gesungen. Diese Differenzen markierte er in Ebersdorf aber nur am Rande. Erst als Pfeiffer nach Gera zurückgekommen war, wurde ihm offensichtlich klar, was er erlebt hatte und was dies bedeutete. Wäre er länger und mit einer größeren Visitationsgruppe in Ebersdorf gewesen, wie dies beispielsweise bei der Untersuchung des Dresdener Konsistoriums vom 9. bis 19. Mai 1736 in Herrnhut und Berthelsdorf der Fall war,¹¹⁸ wäre ihm dieser Fehler sicher nicht unterlaufen.

Pfeiffer hatte in Erfurt, Leipzig und Jena Theologie studiert. Hier wurden die ersten Bande für sein späteres Korrespondenznetzwerk geknüpft und hier hatte er auch die Theologie des Luthertums kennengelernt. Er war mit der theologischen Rolle der Obrigkeit vertraut und kannte das lutherische Kirchenrecht, wonach beispielsweise das Konsistorium für die Prüfung der Pfarrer, Ehrechtsfragen oder liturgische Fragen des Gemeindelebens zuständig war. Zwar verfügten die Einzelgemeinden auch über gewisse Spielräume. Diese waren jedoch nicht so groß, wie die, die Pfeiffer in Ebersdorf wahrnahm. Ein so dynamisches Gemeindeleben mit einem eigenen Gesangbuch, einer aus der Gemeinde herauswachsenden Struktur und eigenständigen Formen des Gemeindelebens kannte er nicht. Die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde war ebenfalls eine andere.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinen Ebersdorf und Herrnhut, der sich lange angebahnt hatte und der nach Pfeiffers Abreise stattfand, war so sicher nicht geplant, sondern resultierte aus einem tiefen Bedürfnis der um viele Glieder angewachsenen Ebersdorfer Gemeinde. Sicher wirkte die Anwesenheit Zinzendorfs auf zahlreiche Gemeindeglieder, vor allem die Jugend, euphorisierend. Alles drängte danach, mit Herrnhut eine Gemeinschaft zu bilden. Der Schritt war auch nicht sonderlich groß, da zentrale Teile der herrnhutischen Gemeindeordnung in Ebersdorf bereits praktiziert wurden. Eine geplante »feierliche Vereinigung der in Ebersdorf entstandenen Gemeinde mit Herrnhut«¹¹⁹ war es sicher nicht, sondern ein spontaner Akt. Bereits vorher bestand eine »Verbindung nach dem Herten in Liebe«, wie

118 Vgl. Martin GRESCHAT: Zwischen Tradition und neuem Anfang: Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie. Witten 1971, 322-324.

119 Vollprecht: Von der Schloßekklesiola ... (wie Anm. 4), 7.

Superintendent Orlich dem Konsistorium am 21. November 1746 mitgeteilt hatte.¹²⁰ Aus dem Zusammenschluss erwachsen nun aber kirchenrechtliche Probleme.

Um diesen Problemen zu entgehen, betonte Zinzendorf zu Recht, dass er mit den Ebersdorfer Anstalten nichts zu tun hatte, da sie eine Stiftung Heinrichs XXIX. und damit sein Werk waren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zusammenschluss, der lange abgewehrt worden war, wurden dementsprechend auch erst im Nachhinein durch Heinrich XXIV. geschaffen, der die Selbständigkeit der Gemeinde verfügte.¹²¹ Die Furcht Pfeiffers vor einer »Herrnhutisierung« der Ebersdorfer Gemeinde war sicher nicht unbegründet, weil der Wunsch, auch in Ebersdorf das in Herrnhut oder Herrnhag praktizierte Gemeindeleben einzuführen, dazu führen musste, dass das eigenständige Ebersdorfer Gemeindeprofil langsam verschwand. Eine Trennung zwischen Orts- und Brüdergemeinde und ein Ausscheiden der »alten« Ebersdorfer wie Moser verdeutlichen diese Entwicklung.

Die Argumentation Zinzendorfs, man halte sich an die Augsburger Konfession, war aus seiner Sicht sicherlich richtig und spiegelt sein Ringen um die Augsburger Konfession vor allem seit den 1730er Jahren wider. Nach seiner Tropenlehre¹²² war Ebersdorf eine lutherische Gemeinde, die ihr lutherisches Profil pflegen sollte. Dies konnte Pfeiffer freilich nicht überzeugen, weil er bestärkt durch seine Korrespondenzpartner Fresenius, Helmershausen und Mosheim sowie die Gutachten Tellers und Walchs zu viele Unterschiede zwischen seinem »landeskirchlichen« Konzept und dem »freikirchlichen« Konzept der Brüdergemeinde wahrnahm, die beide gute Gründe hatten, sich auf die Augsburger Konfession zu berufen.

Dass sich Pfeiffers Untersuchung schließlich nicht auf die laufenden Ebersdorfer Entwicklungen auswirkte, hat sicher mehrere Ursachen: Die dynamische Entwicklung innerhalb der Gemeinde ließ sich durch das Konsistorium keinesfalls kontrollieren. Dazu waren die Anziehungskraft Herrnhuts, das Charisma Zinzendorfs und die persönlichen Interessen der in Ebersdorf lebenden Herrnhuter zu groß. Im Jahr 1748 fanden mehrere Ereignisse statt, die Pfeiffers Stellung schwächten: In Kursachsen wurde die Brüdergemeinde als der Augsburger Konfession verwandte Gemeinschaft anerkannt. Außerdem starb Heinrich XXV. am 13. März 1748 in Gera. Schließlich schritt die Trennung der Zuständigkeiten in Ebersdorf stetig fort.

Das hier vorgestellte Quellenmaterial bietet eine teilweise neue Perspektive auf die Geschichte der Ebersdorfer Brüdergemeinde. Es verdeutlicht den zähen Prozess der Klärung einer neuen rechtlichen Stellung der Ebersdorfer Gemeinde, die nicht

120 Vgl. LATH – StA Greiz, Konsistorium Gera, Fach 105, Nr. 28, Bl. 34 f.

121 Vgl. die Chronik von Scholler zum Jahr 1748 (wie Anm. 5): »In Absicht auf die kirchliche Verfassung war alles noch schwebend, weil man nicht recht wußte, ob die Bedienung durch einen lutherischen Pfarrer oder auf andere Weise würde geschehen können. Der regierende XXIVte Herr bewies indessen gegen die Brüdergemeinde allen landesherrlichen Schutz und Gnade.«

122 Vgl. Meyer: Zinzendorf (wie Anm. 83), 50 f.

nur aus der Schlossgemeinde herausgewachsen war, sondern sich auch von der lutherischen Kirche getrennt hatte, um eine Brüdergemeinde zu werden.